

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co.KG

Supplier Code of Conduct - Selbstverpflichtung -

Klosterfrau Berlin GmbH
Motzener Straße 41
12277 Berlin
Deutschland
Tel.: +49 (0) 30 72007 0

Artesan Pharma GmbH & Co. KG
Wendlandstraße 1
29439 Lüchow
Deutschland
Tel.: +49 (0) 5841 9390

Einleitung und Verhaltensgrundsätze

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH sind überzeugt, dass die Interessen der Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden am besten durch einen fairen Wettbewerb geschützt werden. Jeder Mitarbeitende von unseren Firmen hat in seinem Arbeitsumfeld daher die Pflicht, bei seinem beruflichen Handeln sowohl die einschlägigen Gesetze, die in jedem der Länder gelten, in denen Klosterfrau aktiv ist, als auch die unternehmensspezifischen Regelungen zu beachten. Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH nehmen ausschließlich in fairer Weise und ohne jede rechtswidrige Absprache am Wettbewerb teil. Beziehungen zu Geschäftspartnern sollen hinsichtlich Qualität, Preis und Leistung auf der Grundlage von fairem Geschäftsverkehr und Wettbewerb sowie auf der Beachtung der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen basieren. Geschäftsbeziehungen sind rein sachbezogen, frei von unlauteren Methoden und immer rechtmäßig. Es werden keine gesetzeswidrigen, unberechtigten oder unangemessenen Vorteile gewährt oder angenommen.

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH orientieren sich an diesen Vorgaben.

Aus den Regeln der nachfolgenden Verhaltensgrundsätze ergeben sich konkrete Verhaltensanweisungen in Form von Grundsätzen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben sind. Diese Grundsätze können weder alle denkbaren Situationen noch alle geltenden und im Einzelfall zu beachtenden Regeln abdecken.

Es ist nicht immer einfach zu beurteilen, was gesetzlich und/oder gemäß diesen Grundsätzen zulässig ist, was nicht und welches Verhalten unserem Anspruch an integrem und rechtmäßigem Verhalten entspricht. Bei Fragen zum Inhalt, zur Auslegung und in der Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze wenden wir uns intern an unseren Chief Compliance Officer, den wir unter compliance@klosterfrau.com erreichen.

Diese Verhaltensgrundsätze werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen regelmäßig angepasst.

Dieser Supplier Code of Conduct (CoC) definiert Anforderungen, die von Klosterfrau/Artesan beachtet werden. Verpflichtungen, die sich aus diesem CoC oder aus nationalen und internationalen Gesetzen ergeben, dürfen nicht durch Verträge, falsche Aufklärungsprogramme oder anders umgangen werden.

1. Integrität und Ethik

Wir handeln integer und in einer ethisch vertretbaren verantwortungsvollen Art und Weise.

1.1. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Wir beachten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und erfüllen regulatorische Anforderungen bestmöglich.

1.2. Geschäftsintegrität

Wir tolerieren keine Form von Kartellen, Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung. Weder bieten oder nehmen wir Bestechungsgelder an noch zahlen oder fordern wir entsprechende monetäre Zuwendungen oder beteiligen uns an anderen illegalen Anreizen oder Absprachen in den Beziehungen zu Unternehmen oder öffentlichen Stellen.

1.3. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir tragen dafür Sorge, dass vertrauliche und geschützte Informationen richtig genutzt und gesichert werden. Damit sind insbesondere solche Informationen gemeint, die die Unternehmen, die Mitarbeitenden, deren personenbezogenen Daten und die geheim zu haltenden Informationen, egal, ob als gewerbliche Rechte geschützt oder nicht, betreffen.

1.4. Tierschutz

Tiere sind mit Respekt zu behandeln. Schmerzen und Stress, denen Tiere ausgesetzt werden, sind zu minimieren. Tierversuche sollten möglichst vermieden werden. Stattdessen sollen gezielt Methoden gesucht werden, die Tierversuche obsolet machen. Sofern wissenschaftlichen Anforderungen genügend bzw. von Behörden akzeptiert, sind Alternativen zu Tierversuchen zu bevorzugen.

1.5. Sanktionslistenprüfung

Mit der Einführung der EG-Anti-Terrorismus-Verordnung ist es Unternehmen untersagt, Geschäftskontakte mit Organisationen oder Personen zu unterhalten, die einer Anti-Terrorismus-Kontrolle nicht standhalten. Klosterfrau unterstützt keine Geschäftskontakte zu Firmen, die auf Sanktionslisten verzeichnet sind.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir streben danach, eine sichere, respektvolle und nichtdiskriminierende Arbeitsumgebung zu schaffen. Wir achten das Recht jeder/jedes Einzelnen auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung.

2.1. Nichtdiskriminierung, Respekt und Würde

Wir tolerieren keine Diskriminierung am Arbeitsplatz. Diskriminierung aus Gründen wie Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder nationale Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitglied, Familienstand oder einem anderen rechtswidrigen Diskriminierungsgrund ist untersagt.

2.2. Freie Wahl des Arbeitsplatzes und Verbot von Kinderarbeit

Bei uns ist jede Form von unfreiwilliger, Zwangs- oder Pflichtarbeit verboten. Wir verurteilen ausbeuterische Kinderarbeit und beschäftigen keine jungen Arbeitnehmenden, die jünger sind als durch die vor Ort geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder die internationalen Konventionen erlaubt.

2.3. Arbeitsbedingungen und faire Behandlung

Wir handeln gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Konventionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitsverträge, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Recht auf Bildung von freien Vereinigungen und Tarifverhandlungen. Wir unterstützen eine faire und vernünftige Vergütung der Arbeitenden. Die für eine normale Arbeitswoche gezahlten Löhne und gewährten Leistungen haben mindestens dem lokalen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn oder den lokalen Branchenstandards zu entsprechen.

Wir verurteilen Belästigungen oder Einschüchterungen, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten in jeder Form. Wir bieten einen Arbeitsplatz, frei von unmenschlicher und grober Behandlung wie sexueller Belästigung, Züchtigung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbalem Missbrauch.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir stellen einen sicheren, hygienischen und die Mitarbeitenden in der Gesundheit nicht gefährdenden Arbeitsplatz zur Verfügung.

Wir schützen die Gesundheit unserer Arbeitnehmenden vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren, unhygienischen Bedingungen und physisch überfordernden Aufgaben am Arbeitsplatz. Bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz richtet sich der Blick insbesondere auf die Prävention von Unfällen.

4. Umwelt

Wir achten darauf, dass während der gesamten Wertschöpfungskette Ressourcen geschont und Emissionen bzw. nachhaltige Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden und eliminieren oder, falls dies nicht möglich ist, minimieren und kontrollieren bedeutsame Umweltrisiken. Wir schonen die natürlichen Ressourcen durch sorgsam und effizienten Umgang mit der Umwelt, vermeiden, wo möglich, die Verwendung von umweltgefährdenden Materialien und engagieren uns an Recyclingaktivitäten.

4.1 Umweltrecht

Wir handeln gemäß aller relevanten umweltrechtlichen Vorschriften. Alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und Beschränkungen sind einzuholen.

4.2 Abfall und Emissionen

Wir verfügen über Systeme, um den sicheren und gesetzeskonformen Umgang, Bewegung, Lagerung, Beseitigung, Freisetzung und Entsorgung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasser zu ermöglichen. Jeder Abfall, Abwasser oder Emission mit dem Potential gesundheitsgefährdender Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sind vor Freisetzung in die Umwelt angemessen zu lenken, zu überwachen und zu behandeln.

4.3 Verunreinigungen und Freisetzung

Wir verfügen über Systeme zur Vermeidung und Verhütung unbeabsichtigter Verunreinigungen und Freisetzung gefährlicher Substanzen, Abfälle, Abwässer und Emissionen in die Umwelt (z. B. öffentliche Abwasserleitung, öffentlich zugängliche Erdböden). Wir nutzen entsprechende Prozesse, um die Auswirkungen von unzulässigen Emissionen auf etwaig betroffene Nachbarn zu minimieren.

5. Konformität mit den Verhaltensgrundsätzen

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH bestätigt hiermit nochmals, dass die vorgenannten Verpflichtungen beachtet werden.

Klosterfrau Berlin GmbH/Artesan Pharma GmbH & Co. KG

vertreten durch

Christoph Klaus
Geschäftsführer

Christoph Jordan
Werksleitung